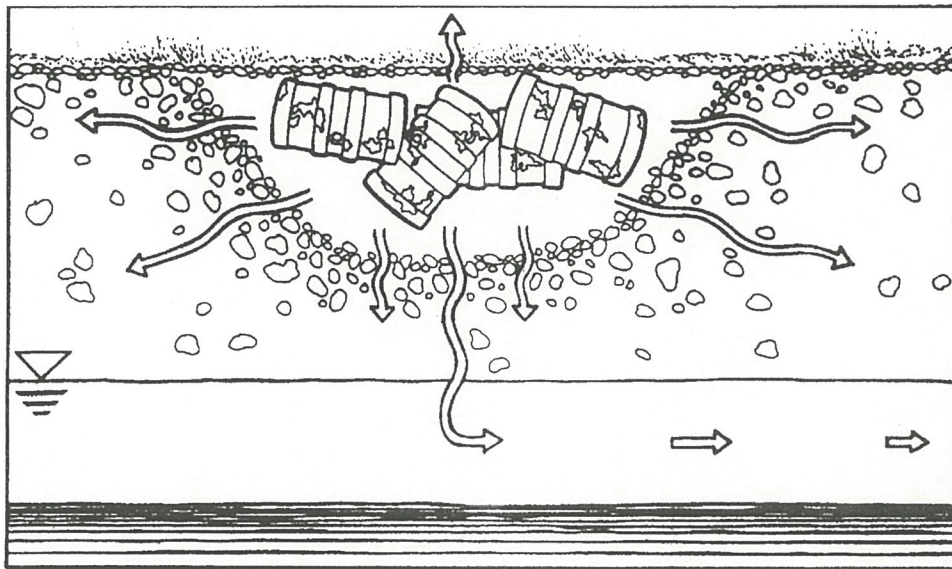


HISTORISCHE ERKUNDUNG
DER ALTABLAGERUNG „MÜHLEGRÜN I“
IN HASLACH IM KINZIGTAL

KIWI-NR. 0085



ifag 99604321
Bericht vom 20.06.96

institut für angewandte geologie
Dipl.-Geol. Heiko Seitz
Irisweg 3
D-77731 Willstätt
Tel. 07852 / 5150 Fax -/5111

INHALT

SEITE

1.	Einleitung.....	1
1.1	Vorgang.....	1
1.2	Verfahrensweise.....	1
1.3	Verwendete Unterlagen.....	1
1.4	Befragte Ämter, Behörden und Personen.....	1
1.5	Begehung und Fotodokumentation.....	1
2.	Ergebnisse der historischen Erkundung.....	2
2.1	Allgemeine Standortbeschreibung.....	2
2.2	hydrogeologischer Standorttyp.....	3
2.3	Geschichte der Geländeauffüllungen.....	3
2.4	Aufbau und Zusammensetzung des Deponiekörpers.....	5
2.4.1	Bereich I.....	5
2.4.2	Bereich II.....	5
2.4.3	Untertager.....	6
2.5	Grundwasser.....	6
2.6	Gefährdete Objekte.....	6
2.7	Erkennbare Schäden.....	6
2.8	Sicherheitseinrichtungen.....	7
3.	Ergänzende Bewertungsgrundlagen.....	7
3.1	Bildmaterial.....	7
3.2	Rechtsvorgänge / Aktenvermerke.....	8
4.	Gefährdung der Umweltmedien.....	10
4.1	Schutzgut Grundwasser.....	10
4.2	Schutzgut Oberflächenwasser.....	10
4.3	Schutzgut Luft.....	10
4.4	Schutzgut Boden.....	10
5.	Zusammenfassung und Beurteilung der Ergebnisse.....	11

ANLAGEN

Anlage 1:	Übersichtskarte
Anlage 2:	Lageskizze der Untersuchungspunkte
Anlage 3.1 + 3.2:	schematische Geländeschnitte
Anlage 4:	Bodenprofil und Ausbau zum ehem. Brunnen II in Haslach
Anlage 5:	Schurfbeschreibung vom Mai 1994
Anlage 6.1 - 6.3:	Fotodokumentation

1. EINLEITUNG

1.1 VORGANG

Die Stadt Haslach im Kinzigtal hat das 'institut für angewandte geologie', Dipl.-Geol. H. Seitz, mit der Durchführung der historischen Erkundung für die Altablagerung "Mühlegrün I" in Haslach, KIWI - Nr.: 0085 beauftragt. Diese Arbeiten sind Bestandteil der Realisierung der Altlastenkonzeption in Baden-Württemberg.

1.2 VERFAHRENSWEISE

Entsprechend den im Altlastenhandbuch, Baden-Württemberg, vorgegebenen Richtlinien sind in der Erkundungsstufe E₀₋₁, der historischen Erkundung, keine direkten Untersuchungen vorzunehmen, sondern alle verfügbaren Informationen zu sammeln, aufzubereiten und die Ergebnisse der Arbeiten einer ersten Bewertung zu unterziehen. Nachfolgend sind die einzelnen Arbeitsabschnitte und Ergebnisse zusammengefaßt dargestellt.

1.3 VERWENDETE UNTERLAGEN

Bei der Bearbeitung des vorliegenden Textes fanden nachfolgende Karten und Schriften Verwendung:

- Schurfbeschreibung aus der Fachlichen Stellungnahme 9404236 vom 26.08.1994 des institut für angewandte geologie
- Topographische Karte Nr. 7714 Blatt Haslach, 1:25 000
- diverse Unterlagen aus dem Archiv des 'institut für angewandte geologie'

1.4 BEFRAGTE ÄMTER, BEHÖRDEN UND PERSONEN

Im Rahmen der Untersuchungen wurde mit folgenden Stellen und Personen Kontakt aufgenommen und um Akteneinsicht bzw. Mithilfe bei der Erfassung von Informationen über das betreffende Areal gebeten.

- WBA Offenburg
- Staatl. Gesundheitsamt Offenburg
- Geologisches Landesamt Freiburg
- Stadtverwaltung Haslach, Stadtarchiv
- Stadtbauamt Haslach, Herr Zimmermann
- Herr Kurt Neumaier, Inhaber des Sägewerk Neumaier
- Herr Karl Fießer, ehem. Stadtbaumeister der Stadt Haslach

Ergänzend wurden im Archiv des 'institut für angewandte geologie' vorhandene Daten, insbesondere zur Geologie und Hydrologie in die Auswertung mit einbezogen.

1.5 BEGEHUNG UND FOTODOKUMENTATION

In Ergänzung zu den Personenbefragungen fand am 03.05.1994 eine Begehung des Deponieareals und der angrenzenden Region statt. Die Fotografien in Anlage 6.1 - 6.3 wurden bei dieser Gelegenheit aufgenommen.

2. ERGEBNISSE DER HISTORISCHEN ERKUNDUNG

2.1 ALLGEMEINE STANDORTBESCHREIBUNG

Die Altablagerung 'Mühlegrün I' befindet sich am nördlichen Stadtrand von Haslach zwischen Kinzig und altem Kinzigdamm, vgl. Anlage 1 und 2. Das Gelände wird derzeit als Holzlagerplatz der Firma Neumaier (Flurst. Nr. 1554, 1555/1, 1556 und ein Teilstück von 1557) bzw. als Lagerplatz des Bauhofes (Flurst. Nr. 1557) genutzt. In der folgenden Tabelle sind die allgemeinen Kenndaten der Verdachtsfläche zusammengefaßt.

ALLGEMEINE KENNDATEN	
BEZEICHNUNG:	Altablagerung 'Mühlegrün I'
GEMEINDE:	Haslach
GEMARKUNG:	Haslach
GEWANN:	Mühlegrün
FLURST.-NR.:	Bereich I: 1554, 1555/1, 1556, Teilstück von 1557 Bereich II: 1557 (früher unterteilt in 1558 und 1559)
EIGENTUMSVERHÄLTNISSE:	Sägewerk Neumaier: 1554, 1555/1 und 1556 Stadt Haslach: 1557
NR. DER TOP.-KARTE:	7714, Haslach
RECHTSWERT:	34 32 800
HOCHWERT:	53 49 550
GELÄNDEHÖHE:	ca. 220 m ü. NN
GELÄNDEFORM:	Kinzigau
FLÄCHE:	Bereich I: ca. 10 300 m ² Bereich II: ca. 8 100 m ²
VOLUMEN:	Bereich I: ca. 17 000 m ³ Bereich II: ca. 12 000 m ³
VERMUTETE ZUSAMMENSETZUNG DER ABLAGERUNGEN:	Bereich I: ca. 90 - 95 % Aushub mit Bauschuttanteilen ca. 5 % pflanzl. Abfälle (Rindenabfall) ca. 1 - 5 % Haus - und Sperrmüll Bereich II: Aushub mit nur geringen Bauschuttanteilen
NUTZUNGSZEITRAUM:	Bereich I: ab Ende der 50er Jahre bis ca. 1970 Auffüllung durch Sägewerk Neumaier Bereich II: ca. 1973 / 74 rasche Auffüllung mit Aushub durch die Stadt Haslach

HYDROGEOLOGISCHE UND HYDROLOGISCHE DATEN	
AQUIFER:	Porenwasserleiter (Kinzigsschotter)
GRUNDWASSERFLIEBRICHTUNG:	in nordnordwestlicher Richtung in spitzen Winkel auf den Vorfluter Kinzig zu
JAHRESZEITLICHE MITTLERE SCHWANKUNG:	relativ hoch
GEBIETSDURCHLÄSSIGKEIT:	k_f -Wert (Porenwasserleiter) $\pm 10^{-4}$ m/s
LAGE DER DEPONIEBASIS ZU GRUNDWASSER:	vermutlich permanent oberhalb des Grundwasserspiegels
LAGE DER VERDACHTSFLÄCHE ZUM GEWÄSSER:	ca. 50 m vom linken Kinzigufer entfernt
FLUßGEBIETSKENNZIFFER:	23 45 500 000 000
MITTLERE, JÄHRLICHE NIEDERSCHLÄGE 1951 - 80 NACH ANGABEN DES DEUTSCHEN WETTERDIENSTES	durchschnittlich 1027 mm

NUTZUNGSABFOLGE			
	VOR DER ABLAGERUNG	WÄHREND DER ABLAGERUNG	NACH DER ABLAGERUNG
BEREICH I	Wiese im Kinzigvorland	Unland	Holzlagerplatz der Firma Neumaier
BEREICH II	Wiese im Kinzigvorland, Übergangsweise Sportplatz	Unland	Bolzplatz, später Lager für Bauhofmaterial
UMLAND	Gewerbegebiet (z.T. in Planung), Kinzigvorland (Wiese)		

2.2 HYDROGEOLOGISCHER STANDORTTYP

Nach den im Altlastenhandbuch Baden - Württemberg Teil II vorgestellten Standorttypen entspricht die Auffüllung 'Mühlegrün I' mit einem Porenwasserleiter, hohem Grundwasserstand und freier Oberfläche am ehesten dem Typ 10.

2.3 GESCHICHTE DER GELÄNDEAUFFÜLLUNGEN

Das Gelände der Altablagerung "Mühlegrün I" lag vor der Auffüllung im Hochwasserüberflutungsbereich der Kinzig. Die beiden als Bereich I und II unterschiedenen Geländeabschnitte wurden dabei zum einen durch das Sägewerk Neumaier (Ber. I) zum anderen durch die Stadt Haslach (Ber. II) aufgefüllt.

Bereich I (Gelände Neumaier)

Begonnen wurde mit der Auffüllung etwa 1959/60 vom alten Kinzigdamm her in Richtung Kinzig auf den Flurstücken 1555/1 und 1556. Das Gelände wurde sukzessive vermutlich bis ca. 1968/69 aufgefüllt und die entstehende Fläche zur Holzlagerung genutzt, der entlang des alten Kinzigdammes verlaufende Entwässerungsgraben wurde dabei im Zuge der Auffüllung verdolt. Im Jahr 1969 wurde auf dem aufgefüllten Gelände bereits ein Holzlagerschuppen errichtet der 1971 erweitert wurde.

Nach den Angaben des heutigen Sägewerkinhabers Kurt Neumaier wurde fast ausschließlich Erdaushubmaterial und Bauschutt abgelagert, wobei sein Vater sehr darauf bedacht war das nur "gutes" Material zur Ablagerung kam. Dabei wurden wahrscheinlich zumindest teilweise auch im Sägewerksbetrieb anfallende Rindenabfälle mitentsorgt. Aufgrund der fehlenden Absperrung des Geländes kam es vermutlich auch zu wilden Sperrmüllablagerungen. Aus den Akten der Stadt Haslach geht außerdem hervor, das mindestens zwei Angestellte des Sägewerkes berechtigt waren ihren Hausmüll auf den Auffüllplatz beim Sägewerk zu bringen.

Der Abschnitt auf Flurst. Nr. 1554 wurde erst zu einem späteren Zeitpunkt, etwa Ende 1969 aufgefüllt. Die Geländeauffüllung erfolgte hier vermutlich ausschließlich mit Aushubmaterial.

Teile des Böschungsverlaufes zwischen Gelände Neumaier und Kinzigvorland sind in Anlage 6.1 und 6.2 (Bild 1 und 3) fotografisch dokumentiert, Bild 6 in Anlage 6.3 zeigt die Kopie einer neueren Luftbildaufnahme des Betriebsgeländes.

Bereich II (Stadtgelände)

Ende der 50er Jahre wurden die Flurstücke 1557, 1558/1 und 1558/2 (heute zusammengefaßt zu 1557) seitens der Stadt Haslach zur späteren Industrieansiedlung erworben. Um das im Hochwasserbereich der Kinzig gelegene Gelände nutzen zu können mußte zuvor eine Auffüllung erfolgen.

Geplant war laut Ratsprotokoll der Stadt Haslach vom 16.06.1959 die Festlegung des Geländes (incl. Flurst. Nr. 1560 u. 1561) als Schuttabladeplatz. Von der festgelegten Nutzung wurde wieder abgesehen, laut Ratsprotokoll vom 02.11.59 kam es jedoch wiederholt zu wilden Müllablagerungen, auch im Bereich des nahegelegenen Tiefbrunnens, die daraufhin über eine amtliche Bekanntmachung strengstens untersagt wurden.

Das Gelände blieb weiterhin auf seinem ursprünglichen Niveau und diente vorübergehend dem örtlichen Fußballverein in der Zeit des Stadionumbaus als Ausweichplatz. Etwa im Jahr 1973 / 74 wurde das Baugebiet "Lautenbachergasse" südlich der Hausacherstraße erschlossen. Das anfallende Erdaushubmaterial wurde zur Auffüllung im Bereich des heutigen Flurstücks 1557 verwendet wobei der Entwässerungsgraben entlang des alten Kinzigdammes auch hier verdolt wurde. Aufgrund der kurzfristig bereitstehenden größeren Aushubmengen war das Gelände bereits nach ca. 6 Monaten aufgefüllt. Neben dem Erdaushub wurden vermutlich auch geringe Mengen Bauschutt abgelagert, so wurde beispielsweise ein alleinstehendes Bauernhaus auf dem geplanten Baugebiet "Lautenbachergasse" von der Feuerwehr zu Übungszwecken abgebrannt und die Überreste zusammen mit dem Aushub abgelagert.

Nach der Auffüllung wurde auf dem Gelände zunächst ein Bolzplatz angelegt. Aufgrund des nur geringen Zuspruchs wurde der Platz im Zuge der Sanierung der Haslacher Innenstadt als Zwischenlager für Pflastersteine, Aushub und diverse Baumaterialien genutzt. Diese Nutzung hat noch heute bestand.

Bild 2 in Anlage 6.1 zeigt die Böschung des alten Kinzigdammes in Höhe des Geländes der Stadt zum nicht aufgefüllten Flurstück 1560 hin. Bilder 4 und 5 zeigen die Böschung des städtischen Geländes zum Kinzigvorland hin sowie den als Lagerplatz für Baumaterialien genutzten Platz.

Umland (östlicher Richtung)

Das in östlicher Richtung angrenzende Gelände an dessen Anfang sich noch ein ehem. Tiefbrunnen befindet wurde etwa Mitte der 80er Jahre mit Abraummateri-

aufgefüllt das bei der Erweiterung der Deponie Vulkan anfiel.

2.4 AUFBAU UND ZUSAMMENSETZUNG DES DEPONIEKÖRPERS

Auf Grundlage der Aussagen von Zeitzeugen, der eingesehenen Akten, der zur Verfügung stehenden Beschreibungen von Aufschlüssen und der Geländebegehung läßt sich der Aufbau der Altablagerung folgendermaßen beschreiben, vgl. schematische Geländeschnitte in Anlage 3.

2.4.1 BEREICH I

Abdeckung

Im Bereich des Holzlagerplatzes ist das Gelände mit Mineralbeton befestigt. Die Abdeckung ist im Bereich der Fahrspuren aufgrund des häufigen Staplerverkehrs vermutlich relativ stark verdichtet wohingegen die nicht befahrenen Bereiche unter und um die Holzstapel auch aufgrund der Frosteinwirkung als durchlässiger einzustufen sind. Die überdachte Holzlagerhalle steht auf einem Betonboden. Anfallende Niederschlagswässer werden im Bereich der Halle über die Dachentwässerung abgeführt und fließen über Kanalisation und Entwässerungsgraben der Kinzig zu. Auf dem nicht überdachten Holzlagerplatz versickern anfallende Niederschläge im Bereich der Holzstapel soweit sie nicht verdunsten und durchdringen die Altablagerung in Richtung Grundwasser.

Auffüllungsbereich

Ausgehend vom Böschungsverlauf zur Kinzig hin nimmt die Mächtigkeit der Auffüllung von Südwesten her mit maximal 2,5 m nach Nordosten hin auf ca. 1,5 m ab, vgl. Anlage 3. Abgelagert wurde vermutlich hauptsächlich Aushubmaterial und Bauschutt. Anfallende Rinden - und Holzabfälle des Sägewerks wurden wahrscheinlich ebenfalls teilweise über den Ablagerungsplatz entsorgt. In geringeren Mengen wurde zum Teil wild, zum Teil mit Genehmigung des Sägewerks auch Hausmüll und Sperrmüll abgelagert. Informationen oder Hinweise auf Produktionsabfälle industrieller Betriebe ergaben sich im Laufe der Erkundung nicht und sind aufgrund der Überwachung durch das Personal des nahen Sägewerks weitgehend auszuschließen. Im Rahmen einer Ingenieurgeologischen Erkundung des 'institut für angewandte geologie' im Auftrag der Stadt Haslach wurde im Mai 1994 u. a. im Randbereich der Auffüllung Neumaier zu Bereich II hin eine Schürfgrube ausgehoben. Die Schurfbeschreibung in Anlage 5 bestätigt die vermutete Zusammensetzung der Auffüllung weitgehend. Aufgeschlossen wurde neben geringen Anteilen an Sperr - und Hausmüll und pflanzlichen Abfallstoffen hauptsächlich mit Bauschutt vermischter Erdaushub.

2.4.2 BEREICH II

Abdeckung

Für die Anlage eines Bolzplatzes wurde nach Abschluß der Auffüllarbeiten mit Aushub eine Mutterbodenschicht aufgebracht und eine Wiese angelegt. Die heutige Nutzung des Geländes durch den Bauhof hat die Mutterbodenschicht aufgrund des häufigen Befahrens auf ca. $\frac{2}{3}$ der Fläche weitgehend zerstört. Auf der verbleibenden Fläche wird derzeit flächig Erdaushub (ca. 1 m hoch) gelagert. Mittelfristig ist

das Gelände zur Gewerbeansiedlung vorgesehen und wird daher vermutlich im Laufe der kommenden Jahre teilweise überbaut werden.

Auffüllung

Die Auffüllung besteht nach den Angaben des ehemaligen Stadtbaumeisters Herrn Fießer ausschließlich aus Aushubmaterial mit nur geringen Mengen Bauschutt. Wilde Ablagerungen von Haus - bzw. Sperrmüll spielen wenn dann nur eine untergeordnete Rolle da die Auffüllung innerhalb maximal ½ Jahres abgeschlossen war. Die Mächtigkeit der Ablagerungen liegt im Mittel bei etwa 1,5 m und keilt in nordöstlicher Richtung aus.

2.4.3 UNTERLAGER

Das Unterlager der oben beschriebenen Kulturschichten bilden die sogenannten Kinzigschotter. Dieses mittel - bis grobkiesige, sandige Lockergestein liegt im Untersuchungsgebiet nach dem Profil der Bohrung zum nahegelegenen ehemaligen Brunnen in einer Mächtigkeit von etwa 7 Metern vor, vgl. Anlage 4.

Mit ihrem relativ großen Porenraum bei gleichzeitig hoher Permeabilität bilden die Kinzigschotter einen hochwirksamen Porenwasserleiter. Die Basis dieser fluviatilen Sedimente wird von oberflächennah stark verwitterten Schapbachgneisen (Schwarzwaldgrundgebirge) gebildet.

2.5 GRUNDWASSER

Der Grundwasserstand wurde beim Ausheben einer Schurfgrube auf dem Gelände im Rahmen einer Baugrunduntersuchung im Mai 1994 bei ca. 3,4 m u. Flur angeschnitten. Die Auffüllung im Bereich des Schurfes war zwei Meter mächtig, aufgrund vorhandener Wassermarken bis maximal 2,2 m unter Flur kann davon ausgegangen werden, daß die Basis der Altablagerung permanent oberhalb des Grundwasserspiegels liegt, vgl. Schurfbeschreibung in Anlage 3.

Das Grundwasser fließt vermutlich in nordwestlicher Richtung auf die Kinzig zu. Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß sedimentationsbedingt (alte Flußbrinnen), lokal begrenzt auch geringfügig abweichende Fließrichtungen auftreten können.

2.6 GEFÄHRDETE OBJEKTE

Landschaftsschutzgebiete bzw. Naturschutzgebiete sind für das untersuchte Areal nicht ausgewiesen.

Im näheren Umfeld sind keine weiteren Trink- / Brauchwasserbrunnen bekannt, der Brunnen im Oberstrom der Altablagerung wurde bereits vor mehreren Jahren außer Betrieb genommen und spielt für die Wasserversorgung der Stadt Haslach auch im Notfall keine Rolle mehr.

2.7 ERKENNBARE SCHÄDEN

Bei der Ortsbegehung am 03.05.1996 waren keine Schäden am Bewuchs im Bereich der Altablagerung und ihrem direkten Umfeld erkennbar.

2.8 SICHERHEITSEINRICHTUNGEN

Das jeweils angelieferte Material wurde in beiden Bereichen überkopf und ohne spezielle Vorbereitung des Untergrundes aufgeschüttet und vermutlich zeitweise mit einer Raupe oder ähnlichem verteilt und verdichtet.

Während der Ablagerungen im Bereich I (Sägewerk) war das Gelände weder mit Schranken noch Zäunen gesichert. Aufgrund der Lage in unmittelbarer Nähe des Sägewerks und der sich daraus ergebenden Aufsicht fanden wilde Ablagerungen vermutlich nur in geringem Maße statt.

Auf dem städtischen Gelände (Bereich II) befanden sich während der Auffüllung ebenfalls keine Absperrungen. Die in relativ kurzer Zeit erfolgten Ablagerungen (max. 6 Monate) lassen jedoch auf ebenfalls nur geringe Mengen an wilden Müllablagerungen schließen.

3. ERGÄNZENDE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

3.1 BILDMATERIAL

Anfragen nach der Existenz älteren Bildmaterials aus der Zeit vor oder während der Auffüllung bei der Kommune verliefen erfolglos.

Aus dem Zeitraum zwischen 1945 und 1985 standen insgesamt 8 stereoskopisch bearbeitbare Luftbildpaare zur Verfügung. Die Auswertung bestätigte weitgehend die im Gelände angetroffenen relativ klaren Begrenzungen der Altablagerung durch den alten Kinzigdamm und das tieferliegende Kinzigvorland. In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Luftbilder mit Befliegungsjahr (Befl. J.), Flugstreifen (Flg. Str.), Bildnummern (Bld. Nr.) und Auswertung zusammengestellt.

Befl. J.	Flg. Str.	Bld. Nr.	Auswertung
1945	2244	10, 11	keine Auffüllung erkennbar; wegen großem Maßstab nur schwer auszuwerten
1951	11	262, 263	wie 1945
1964		491, 492	Neumaiergelände im Begriff der Auffüllung, ein geringer Teil wird als Holzlager genutzt, auf dem Gelände der Stadt ist noch keine Auffüllung erkennbar; wegen großem Maßstab nur schwer auszuwerten
1968	349	432, 433	Neumaiergelände weitgehend aufgefüllt und als Holzlager genutzt, auf dem Gelände der Stadt ist noch keine Auffüllung erkennbar
1971	6	102, 103	Lagerhalle auf Neumaiergelände erkennbar, auf dem Gelände der Stadt ist noch keine Auffüllung erkennbar
1975	4	160, 161	erstmalig Auffüllung auf dem Gelände der Stadt erkennbar; wegen großem Maßstab nur schwer auszuwerten
1980	4	192, 195	beide Geländeteile sind aufgefüllt; wegen großem Maßstab nur schwer auszuwerten
1985	4	205, 206	wie 1980

3.2 RECHTSVORGÄNGE / AKTENVERMERKE

- 07.08.1956 *Schreiben der Stadt Haslach an das WWA Offenburg*
Betr.: Schließen der Dammlücke zw. km 50,3 und 51,1 zwecks Erschließung von Baugelände im Gewinn Mühlegrün durch Geländeauffüllung
- 07.12.1956 *Schreiben des WWA an Haslach*
Zur geplanten Schließung der Dammlücke und Auffüllung zur Baugrundgewinnung bestehen keine Bedenken
- 11.01.1957 *Schreiben der Stadt Haslach an das WWA Offenburg*
Bitte um Anberaumung einer Ortsbegehung betr. Schließung der Dammlücke zw. km 50,3 und 51,1 zwecks Erschließung von Baugelände im Gewinn Mühlegrün durch Geländeauffüllung
- 29.03.1958 *Schreiben der Stadt Haslach an das WWA Offenburg*
die Stadt hat die Flurstücke Nr. 1557, 1558/1 und 1558/2 durch Tausch erworben und bittet um Mitteilung ob gegen Industrieansiedlung wasserrechtliche Bedenken bestehen
- 16.06.1959 *Auszug aus dem Ratsprotokoll der Stadt Haslach*
Festlegung des Böschungsgeländes im Gewinn Mühlegrün entlang der Grundstücke 1558/1, 1558/2 (heute 1557), 1560 und 1561 als neuen Schuttabladepplatz
- 30.06.1959 *Auszug aus dem Ratsprotokoll der Stadt Haslach*
Geplante Verlegung des Schuttabladepplatzes in etwa ¼ Jahr auf das projektierte städtische Industriegelände im Mühlegrün Flurst. Nr. 1559, 1558/1 u. 1558/2 (heute 1557), Auffüllung soll von SE her beginnen und nach N hin auf etwa ½ m abgeflacht werden. Der bestehende Wassergraben entlang des Dammes soll verrohrt werden. Zur Verbesserung der Zufahrtsmöglichkeiten soll das Gelände bei Flurst. 1505 u. 1506 aufgefüllt werden, wegen des dort befindl. Tiefbrunnens darf nur Erdaushub verwendet werden.
- 02.11.1959 *Amtliche Bekanntmachung des Bürgermeisteramtes Haslach*
Das Schuttabladen beim Tiefbrunnen im Gewinn Mühlegrün ist strengstens untersagt, Zuwiderhandlungen sollen künftig unnachgiebig bestraft werden
- 02.11.1959 *Auszug aus dem Ratsprotokoll der Stadt Haslach*
Hinweis des Gemeinderates auf den unmöglichen Zustand des Schuttabladepplatzes beim Tiefbrunnen im Gewinn Mühlegrün
- 10.11.1960 *Schreiben des Sägewerk an das WWA Offenburg*
Antrag auf Verlegung des Abwassergrabens der Wassergemeinschaft Mühlegrün weil der Platz zw. altem Wassergraben und Damm aufgefüllt werden soll, Haslach sei interessiert an der Verlegung, da anfallender Bauschutt hier abgeladen werden kann

- 03.09.1962 *Antrag der Familie Schoch zur Befreiung der Müllgebühren*
Sie sind berechtigt ihren Müll auf den Auffüllplatz beim Sägewerk Neumaier zu bringen
- 04.09.1962 *Auszug aus dem Ratsprotokoll der Stadt Haslach*
Schoch wird wegen werkseigenem Schuttplatz von Müllgebühren befreit
- 11.09.1962 *Antrag der Familie Schille zur Befreiung der Müllgebühren*
Sie sind berechtigt ihren Müll auf den Auffüllplatz beim Sägewerk Neumaier zu bringen
- 03.02.1969 *Bauanfrage des Sägewerk Neumaier an LRA*
Errichtung eines Lagerschuppens auf Flurst. Nr. 1555/1, 1556 u. 1557/1
- 03.02.1969 *Schreiben des Sägewerk Neumaier an WWA*
Bitte um Stellungnahme zum geplanten Schuppenbau
- 05.02.1969 *Schreiben des WWA an LRA*
keine Bedenken gegen Schuppenbau des Sägewerk Neumaier
- 23.09.1969 *Schreiben des Sägewerk Neumaier an Stadt Haslach*
Beginn der Auffüllung auf dem Flurst. Nr. 1553 u. 1554 wird angekündigt
- 30.11.1972 *Schreiben der Stadt Haslach an WWA*
Bitte um Stellungnahme zur Auffüllung des betriebseigenen Grundstücks (Flurst. Nr. 1556) durch Sägewerk Neumaier
- 07.12.1970 *Schreiben des WWA an LRA*
Stellungnahme zur geplanten Hallenerweiterung des Sägewerks Neumaier auf dem Flurst. Nr. 1553, 1554 u. 1555/1
- 09.03.1977 *Schreiben des WWA an LRA*
Zur Bauanfrage des Sägewerks Neumaier zum Bau einer Trocknungsanlage werden keine Bedenken geäußert, da das Gelände (Flurst. Nr. 1556) in den Jahren 1960 - 1965 hochwassersicher aufgefüllt wurde
- 07.04.1982 *Schreiben des WWA an LRA*
Bedenken zum Bauantrag einer Trafostation des Sägewerk Neumaier (auf Flurst. Nr. 1554) wegen Lage im Hochwasserüberflutungsbereich der Kinzig
- 16.04.1982 *Schreiben des WWA an LRA*
Bedenken zum Bauantrag einer Trafostation des Sägewerk Neumaier (auf Flurst. Nr. 1554) ausgeräumt, da das betreffende Gelände vor ca. 13 Jahren hochwassersicher aufgefüllt wurde

4. GEFÄHRDUNG DER UMWELTMEDIEN

4.1 SCHUTZGUT GRUNDWASSER

Die Zusammensetzung der Altablagerung mit überwiegend Aushubmaterial (zum Teil mit Bauschutt vermischt), nur geringen Mengen an Sperr- und Hausmüll und vermutlich keinen industriellen Ablagerungen stellt ein verhältnismäßig nur geringes Gefährdungspotential dar. Gleichzeitig kann angenommen werden, daß die Basis der Altablagerung vermutlich permanent oberhalb des Grundwasserspiegels liegt. Eine Auswaschung von Schadstoffen ins Grundwasser kann daher nur über einsickernde Niederschlagswässer erfolgen. Auf dem Geländeteil der Firma Neumaier verdunstet aufgrund der Holzstapel und der stark verdichteten Staplerwege vermutlich ein Großteil der anfallenden Niederschläge, im Bereich der Bebauung werden sie über Dachentwässerung und Kanalisation abgeführt. Auf dem Gelände der Stadt können Niederschlagswässer weitgehend ungehindert in den Ablagerungsbereich eindringen und diesen zum Grundwasser hin durchsickern, wobei hier jedoch fast ausschließlich unbelasteter Erdaushub abgelagert wurde.

Die beschriebene Zusammensetzung und Lage der Altablagerung läßt auf einen nur geringen Schadstoffaustrag schließen. Unter Berücksichtigung des großen Dargebotes kann eine Gefährdung des Schutzgutes Grundwasser bedingt durch das begrenzte Schadstoffinstrumentarium (überwiegend mineralische Ablagerungen) daher als eher gering eingestuft werden.

4.2 SCHUTZGUT OBERFLÄCHENWASSER

Eine Beeinflussung der nahegelegenen Kinzig durch die Altablagerung kann prinzipiell nur über verunreinigtes Grundwasser erfolgen. Aufgrund des zu vermutenden nur geringen Schadstoffaustrags der Altablagerung und den Verdünnungseffekten durch Grundwasser und Kinzig ist das resultierende Gefährdungspotential für das Schutzgut Oberflächenwasser als äußerst niedrig einzustufen.

4.3 SCHUTZGUT LUFT

Unter Berücksichtigung des vermutlichen Abfallspektrums kann die Entwicklung von nennenswerten Mengen an toxischen bzw. explosionsfähigen Deponiegasgemischen als eher unwahrscheinlich bezeichnet werden.

4.4 SCHUTZGUT BODEN

Für die derzeitige Nutzung des Geländes als Holzlagerplatz des Sägewerk Neumaier bzw. als Lagerplatz des Bauhofes besteht basierend auf dem bisherigen Kenntnisstand nach Ansicht der Gutachter keine Einschränkung. Bei einer Umnutzung des Geländes sind gegebenenfalls eventuelle Einflüsse der Altablagerung auf die neue Verwendung zu überprüfen.

5. ZUSAMMENFASSUNG UND BEURTEILUNG DER ERGEBNISSE

Die Altablagerung Mühlegrün I läßt sich in zwei Bereiche unterteilen die sich in Ablagerungszeitraum und Ablagerungsgut unterscheiden.

Das Gelände des Sägewerk Neumaier wurde von ca. 1959 - 1970 überwiegend mit Aushub vermisch mit Bauschutt (ca. 90 - 95%) sowie in geringeren Mengen pflanzliche Abfälle (ca. 5 %) und Haus - und Sperrmüll (1 - 5%) unter Aufsicht des Sägewerks aufgefüllt.

Das Gelände der Stadt Haslach wurde 1973 / 74 innerhalb weniger Monate seitens der Stadt mit Erdaushub aus der Erschließung eines Baugebietes aufgeschüttet. Fremdmaterialien wie Bauschutt oder Hausmüll spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Für beide Bereiche kann eine nennenswerte Ablagerung von industriellen Abfällen weitgehend ausgeschlossen werden.

Aufgrund der als eher unbedenklich einzustufenden Zusammensetzung der Altablagerung sowie deren weitgehend permanenten Lage oberhalb des Grundwasserspiegels kann nach Ansicht der Gutachter das von ihr ausgehende Gefährdungspotential für die Umweltmedien Grund -, Oberflächenwasser, Luft und Boden als eher gering eingestuft werden. Durch die bestehende Nutzung des Sägewerk Neumaier, sowie die geplante Nutzung zur Gewerbeansiedlung wird zudem der Anteil der eindringenden Niederschlagswässer durch den Bau von Erschließungsstraßen und Gebäuden weiter reduziert.

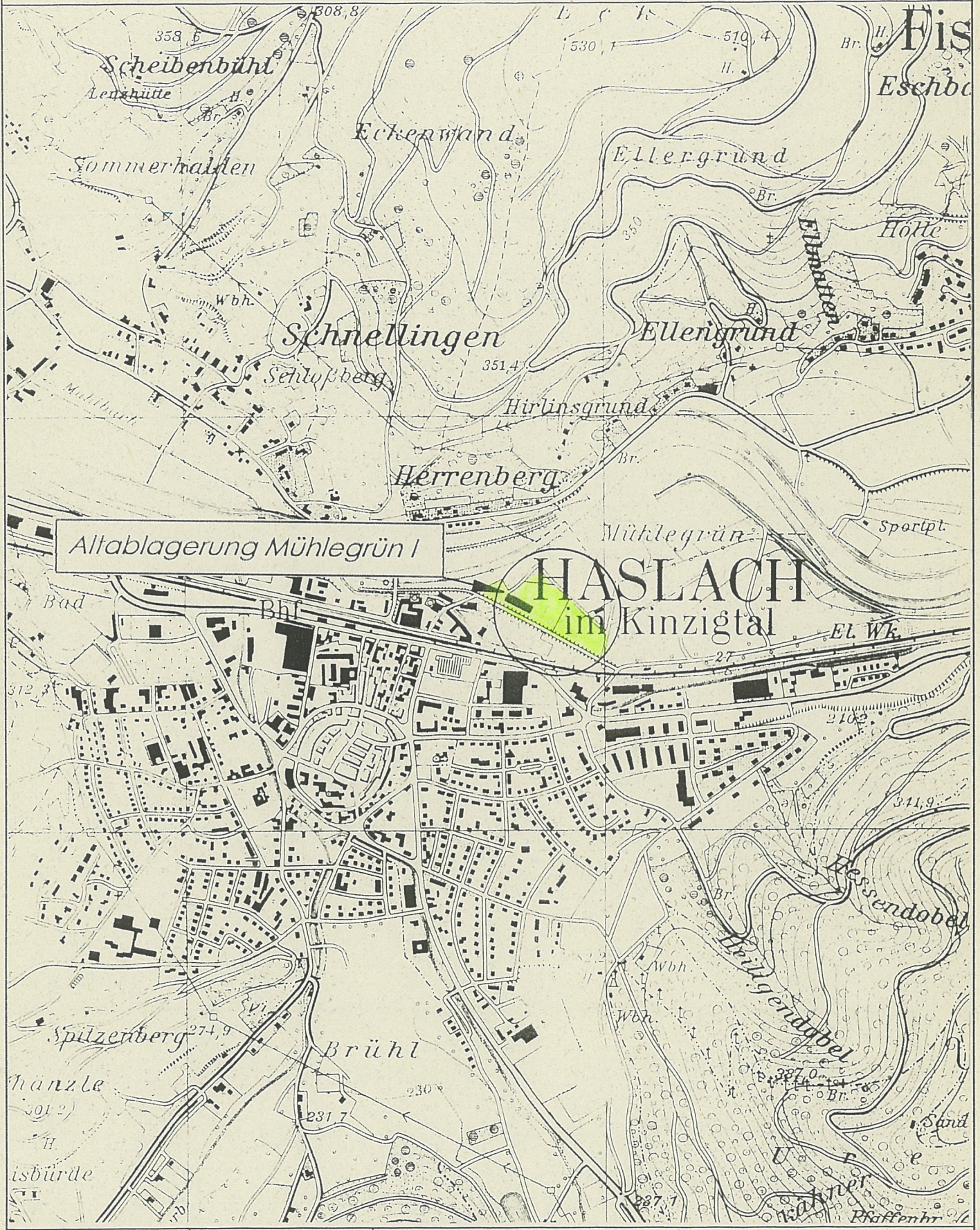
Bei künftigen Bauarbeiten in Zusammenhang mit der Einrichtung des geplanten Gewerbegebietes ist anfallender Aushub generell auf eventuelle Verunreinigungen durch Fremdmaterial zu überprüfen.

Für weitere Fragen oder Erläuterungen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

Sachbearbeiter: Dipl.- Ing. (FH) Chr. Bilger
Dipl.- Geol. H. Seitz



Dipl.-Geol. Heiko Seitz
institut für angewandte geologie

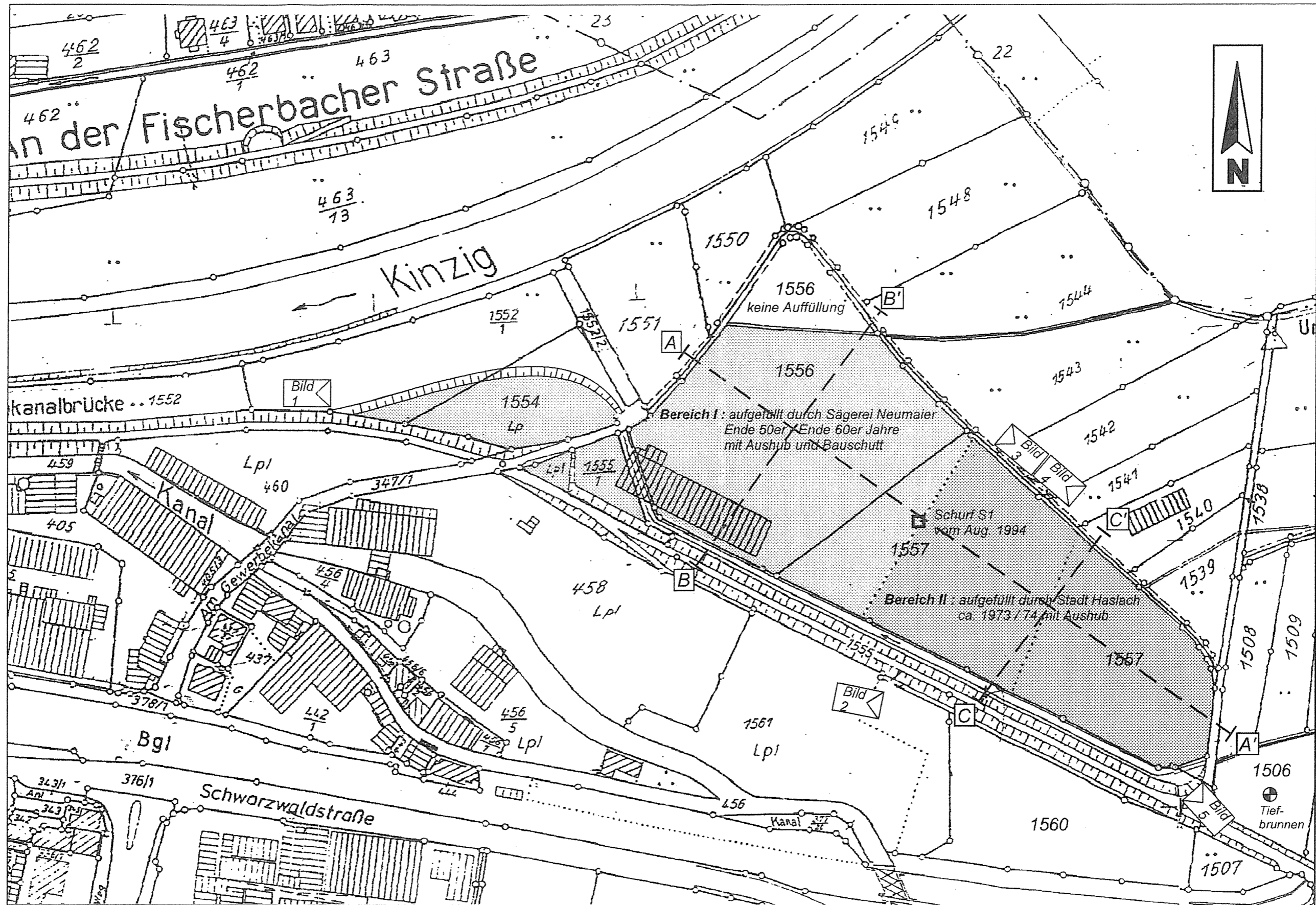


Allablagerung Mühlegrün I

HASLACH
im Kinzigtal

ifag: 96 04 321	gez.: Bi
Datum: 04.06.1996	gep.: fe
Maßstab: 1 :	Anlage: 1

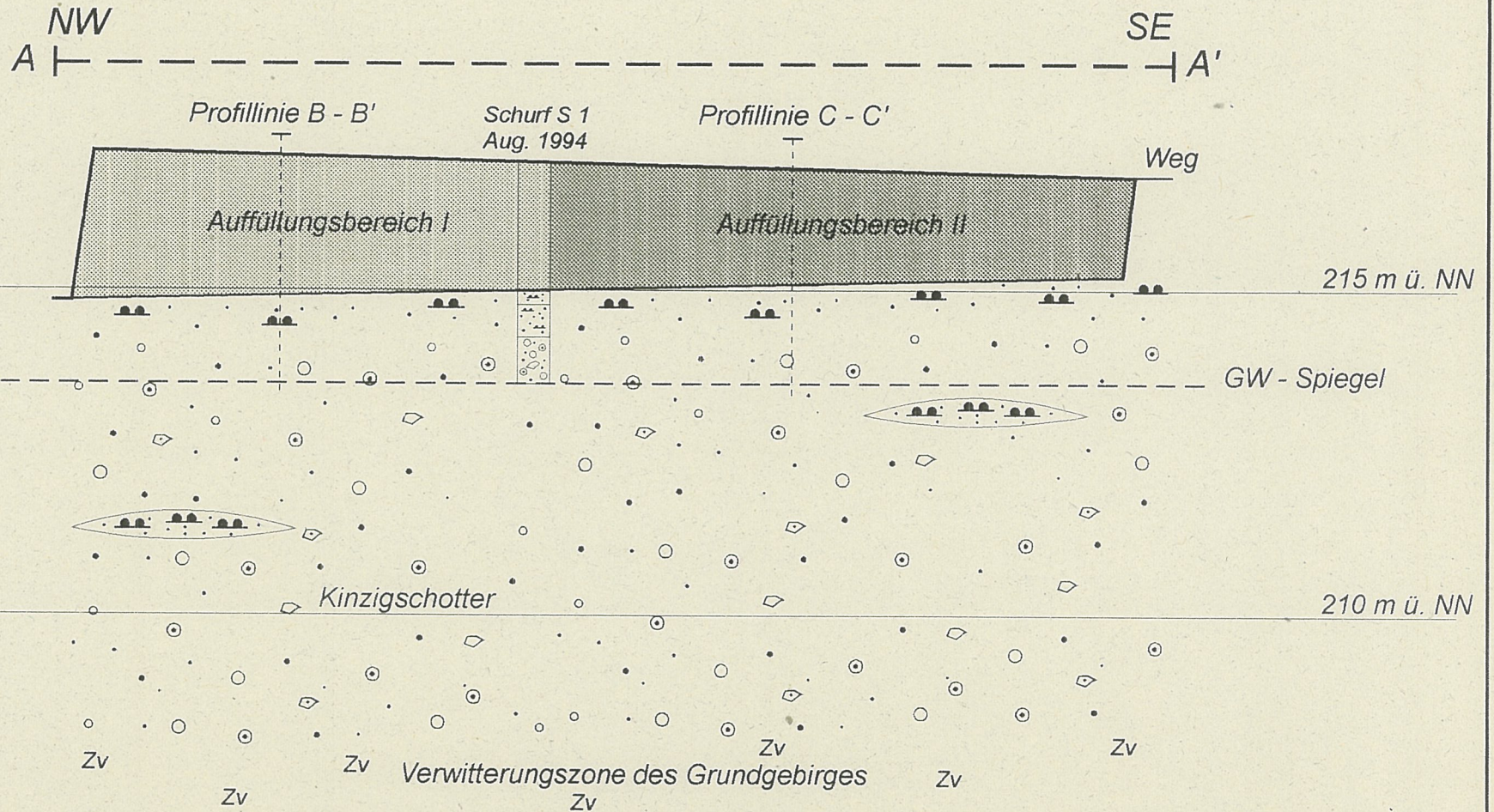
Übersichtskarte



ifag: 96 04 321	gez.: Bi	Lageskizze zur Altablagerung Mühlegrün I in Haslach
Datum: 07.05.1996	gep.: <i>Se</i>	
Maßstab: 1 : 1500	Anlage: 2	
institut für angewandte geologie, Dipl.-Geol. H. Seitz, Irisweg 3, 77731 Willstätt, Tel 07852/5150		

schematischer Geländeschnitt A - A'

220 m ü. NN



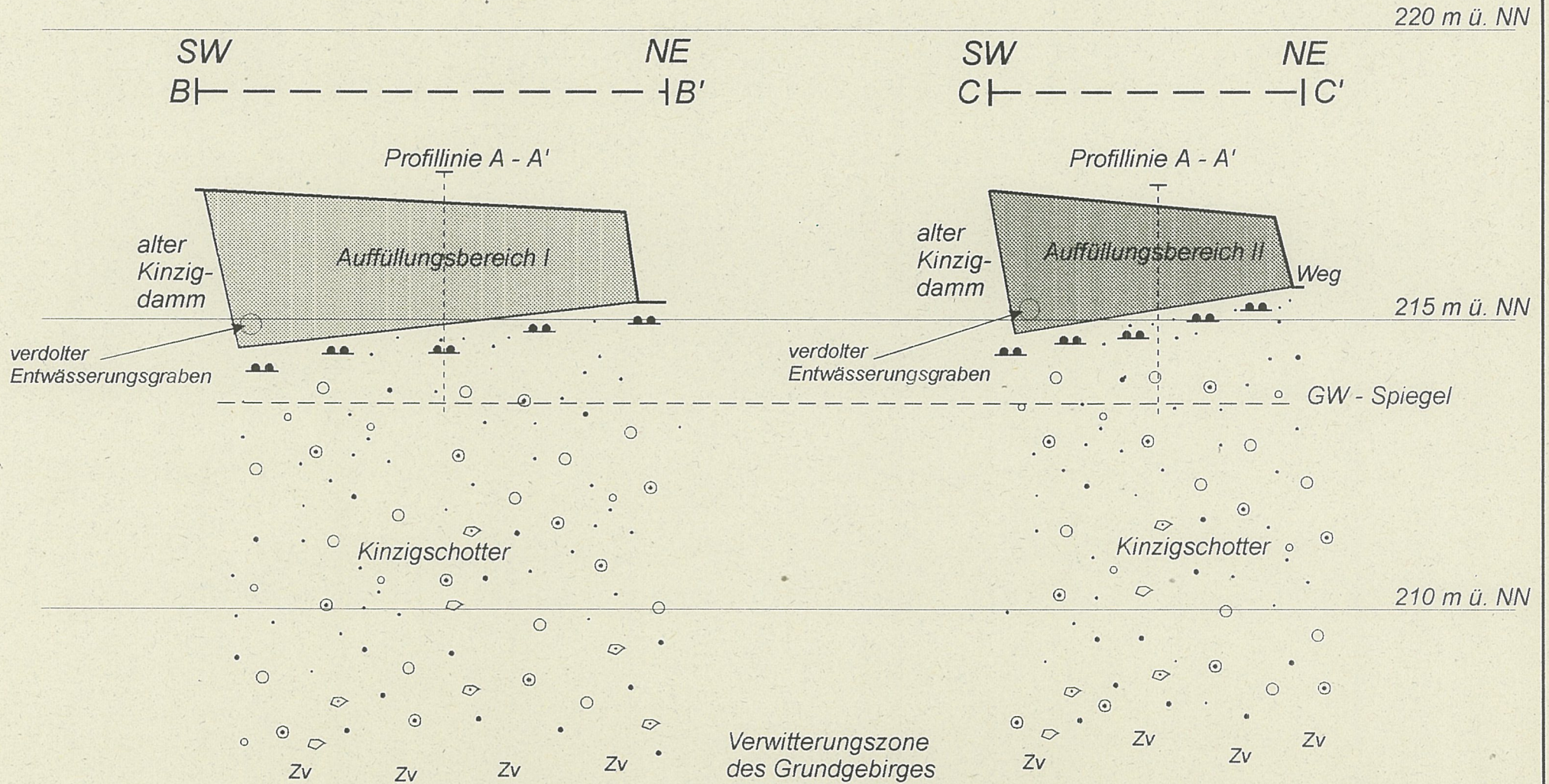
215 m ü. NN

GW - Spiegel

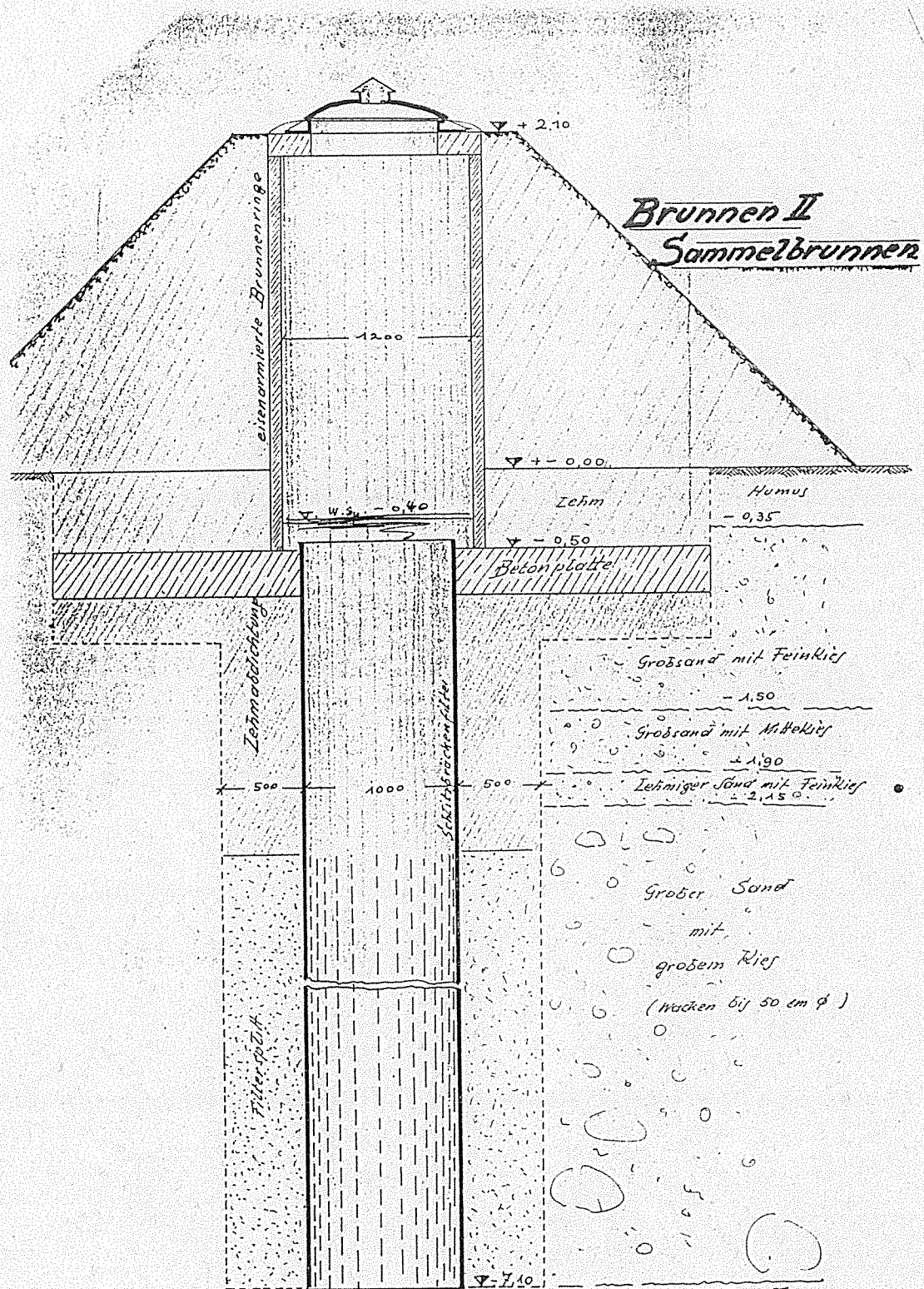
210 m ü. NN

ifag: 96 04 321	gez.: Bi	schematische Geländeschnitte zur Altablagerung Mühlegrün I in Haslach
Datum: 07.05.1996	gep.: <i>SC</i>	
Maßstab: 1 : 1500	Anlage: 3.1	
institut für angewandte geologie, Dipl.-Geol. H. Seitz, Irisweg 3, 77731 Willstätt, Tel 07852/5150		

schematische Geländeschnitte B - B' und C - C'



ifag: 96 04 321	gez.: Bi	schematische Geländeschnitte zur Altablagerung Mühlegrün I in Haslach
Datum: 07.05.1996	gep.: <i>JS</i>	
Maßstab: 1 : 1500	Anlage: 3.2	
institut für angewandte geologie, Dipl.-Geol. H. Seitz, Irisweg 3, 77731 Willstätt, Tel 07852/5150		



ifag: 96 04 321	gez.: Bl
Datum: 13.05.1996	gep.: <i>[Signature]</i>
Maßstab: 1:	Anlage: 4

**Ausbauskizze und Bodenprofil
des ehem. Brunnen II in Haslach**

Beschreibung des Schurfes S 1 (zur Lage siehe Anlage 2)

durchgeführt im Rahmen der Fachliche Stellungnahme der ifag vom 26.08.1994 zu geplanten Versickerung von Niederschlagswässern im geplanten Gewerbegebiet Mühlegrün in Haslach

Alle Angaben in Meter unter GOK

Ansatzhöhe 216,77 mNN

- | | |
|-----------|---|
| 0,0 - 2,0 | Auffüllung |
| 0,0 - 0,3 | "Mutterboden"
Schluff, kiesig, humos, stark durchwurzelt, weich, dunkelbraun, erdfeucht |
| 0,3 - 0,6 | überwiegend pflanzliche Abfallstoffe, Rindenabfälle aus Sägewerk, untergeordnet auch andere Abfälle wie Sperr- und Hausmüll |
| 0,6 - 2,0 | ortsfremder Aushub (Letten) vermischt mit Bauschutt (Ziegelbruchstücke, Holz), weiterhin Faßreifen, Kabelreste |
| 2,0 - 2,2 | alter Mutterboden
Feinsand, stark schluffig, schwach humos, durchwurzelt, weich, schwarzbraun, erdfeucht |
| 2,2 - 2,7 | Kinzigsande
Sand, stark schluffig, schwach kiesig, beigebraun, überwiegend locker gelagert, der Horizont ist von zahlreichen Wassermarken durchsetzt (ca. 214,57 - 214,07 m NN) |
| 2,7 - 3,4 | Kinzigschotter
Mittel - Grobkies, stark sandig, steinig, überwiegend mitteldicht gelagert, gut erdfeucht, an der Basis aufquellendes Grundwasser, Wsp. bei ca. - 3,4 m unter Flur |

ifag: 96 04 321

gez.: Bi

Datum: 13.05.1996

geb.: *Jc*

Maßstab: 1 :

Anlage: 5

Schurf S 1 vom Mai 1994



Bild 1: Böschung Gelände Neumaier (Flurst.-Nr. 1554) zum Kinzigvorland



Bild 2: Böschung des alten Kinzigdammes zum Flurst.-Nr. 1560 (nicht aufgefüllt)

ifag: 96 04 321	gez.: Bi	Fotodokumentation Bild 1 und Bild 2
Datum: 03.06.1996	gep.: <i>fe</i>	
Maßstab: 1 :	Anlage: 6.1	

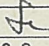
institut für angewandte geologie, Dipl.-Geol. H. Seitz, Irisweg 3, 77731 Willstätt, Tel. 07852/5150



Bild 3: Böschung Gelände Neumaier (Flurst.-Nr. 1556) zum Kinzigvorland



Bild 4: Böschung Gelände der Stadt Haslach (Flurst.-Nr. 1557) zum Kinzigvorland

ifag: 96 04 321	gez.: Bi	Fotodokumentation Bild 3 und Bild 4
Datum: 03.06.1996	gep.: 	
Maßstab: 1 :	Anlage: 6.2	

institut für angewandte geologie, Dipl.-Geol. H. Seitz, Irisweg 3, 77731 Willstätt, Tel. 07852/5150



Bild 5: Blick auf das städtische Gelände (Flurst.-Nr. 1557) von südöstlicher Richtung

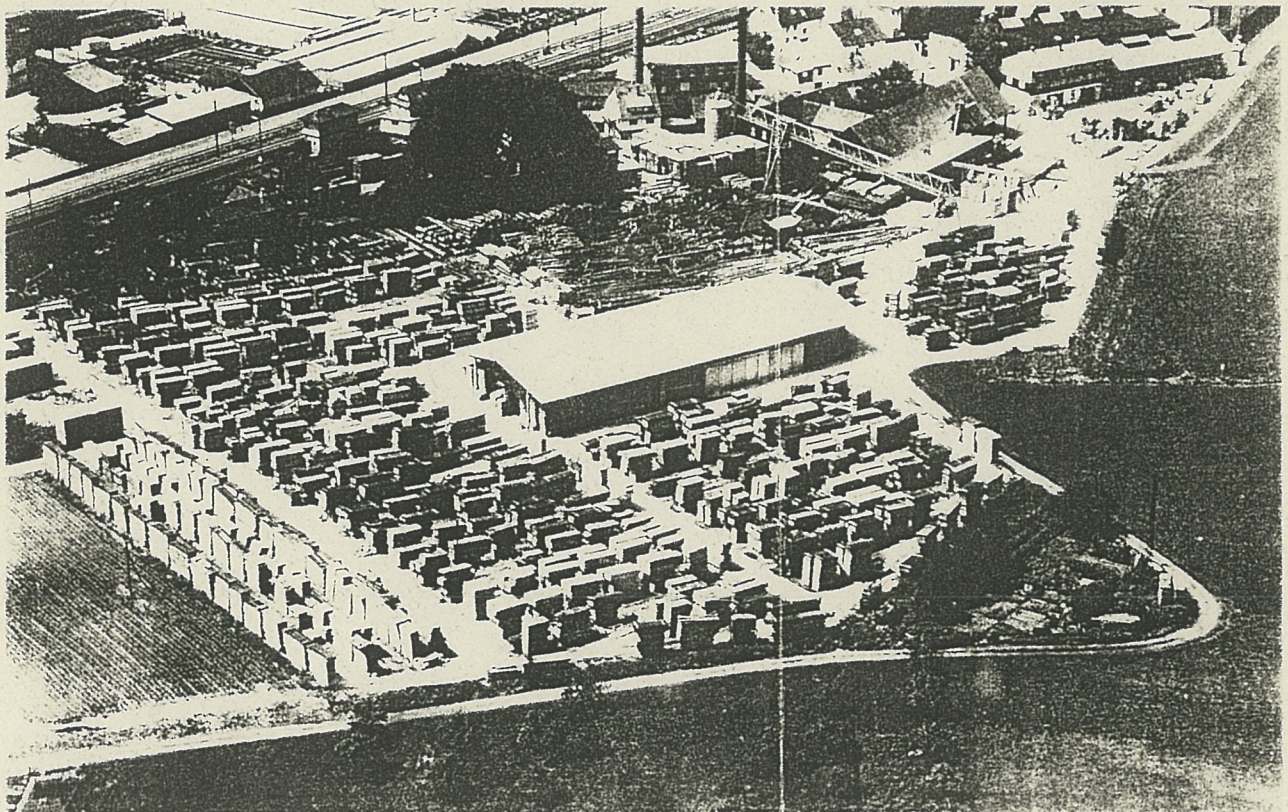


Bild 6: Kopie einer neueren Luftaufnahme des Betriebsgeländes Neumaier

ifag: 96 04 321	gez.: Bi	Fotodokumentation Bild 5 und Bild 6
Datum: 03.06.1996	geb.: <i>SE</i>	
Maßstab: 1 :	Anlage: 6.3	

institut für angewandte geologie, Dipl.-Geol. H. Seitz, Irisweg 3, 77731 Willstätt, Tel. 07852/5150

Haslach i.K., den 7. August 1956.

Gemeinderat
Haslach i.K.

An das

Wasserwirtschaftsamt

O f f e n b u r g

Wasserwirtschaftsamt
Offenburg

Eing. - 8. AUG 1956

Nr. 13124

Schließung der linksseitigen Dammlücke zwischen km 50,300 und 51,100 der Kinzig auf den Gemarkungen Haslach und Fischerbach zwecks Erschließung von Baugelände im Gewinn "Mühlegrün" durch die Stadt Haslach i.K.

Infolge der großen Bautätigkeit in den Nachkriegsjahren ist die Beschaffung von geeignetem Baugelände für die Bauinteressenten seitens der Stadt Haslach immer schwieriger geworden. Da ein Nachlassen der Bautätigkeit in den nächsten Jahren kaum zu erwarten ist, ist die Erschließung von neuem Baugelände und zwar im Gewinn Mühlegrün auf den Gemarkungen Haslach und Fischerbach in greifbare Nähe gerückt.

Um das fragliche Gelände hochwasserfrei in baulichen Zustand zu versetzen, muß die linksseitige Dammlücke zwischen km 50,300 und 51,100 der Kinzig durch die Erstellung eines neuen Dammes geschlossen und das binnenseitige Gelände mit Kies und anfallendem Bauschutt im Laufe der Jahre aufgefüllt werden in Verbindung mit der Anlage neuer Straßenzüge und der Erstellung der notwendigen Kanalisation.

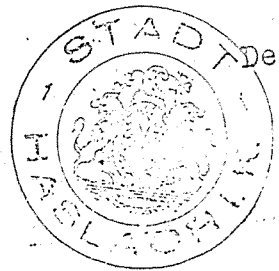
Der neue Damm wäre u.E. jedoch nach vorheriger eingehender Überprüfung in flußbautechnischer Hinsicht seitens des Wasserwirtschaftsamts Offenburg gemäß der in dem beiliegenden Lageplan mit roter Tusche eingetragenen Linienführung zu erstellen. Dabei wurde besondere Aufmerksamkeit auf das annähernd gleichbleibende Hochwasserabflußprofil der Kinzig zwischen der neuerstellten Haslacher Kinzigbrücke und Flußkilometer 50,900 gelegt. Beim Anschluß des neuen Dammes an den bestehenden linksseitigen Damm bei km 51,100 wird das Hochwasserabflußprofil vergrößert. Das für die Dammschüttung erforderliche Material kann einerseits durch die Tieferlegung der zum Teil stark aufgelandeten Vorländer links und rechts der Kinzig im Bereich der Dammerstellung, andererseits durch etwaige Kiesbaggerungen aus der Kinzig gewonnen werden.

Sollte in Verbindung mit dem vorgenannten Bauvorhaben Aussicht bestehen, daß die Flußbauverwaltung die Kinzig aufwärts von km 50,900 bis km 51,650 entsprechend der Eintragungen mit grüner Tu-

sche in den Lageplan reguliert, dann werden die bei jedem Hochwasser hervorgerufenen Vorlandanbrüche links bei km 51,500 infolge Verengung des Hochwasserabflußprofils an dieser Stelle in Zukunft unterbleiben. Außerdem würden nach unserer Ansicht die rechtsseitigen Vorlandanbrüche, deren umfangreiche Wiederinstandsetzungsarbeiten für die Flußbauverwaltung stets mit hohen Kosten verbunden sind, durch Beseitigung der starken Absenkung des Hochwasserspiegels infolge der von uns geplanten Dammschließung nicht mehr zu befürchten sein.

Vor der endgültigen Aufstellung des Entwurfs wären wir dem Herrn Dienstvorstand für eine Ortsbesichtigung, bei welcher die Linienführung des neu zu erstellenden Damms gegebenenfalls festgelegt werden kann, sehr zu Dank verpflichtet. Nach endgültiger Festlegung derselben soll dieselbe in der Natur abgesteckt und mit dem Gemeinderat Haslach und Fischerbach darüber verhandelt werden. Zum Schluß bitten wir das Wasserwirtschaftsamt Offenburg, die Stadt Haslach zur Verwirklichung des Vorhabens in der Folgezeit ~~zeitlich~~ gehendst zu unterstützen.

Für die Ausarbeitung des Entwurfs stehen dem Wasserwirtschaftsamt die erforderlichen Planpausen jederzeit zur Verfügung. Wir bitten weiter die Frage des Kostenbeitrages der beteiligten Gemeinden zu klären und wegen Gewährung einer namhaften Staatsbeihilfe bemüht zu sein.



Der Gemeinderat:

[Handwritten signature]

78-56
[Handwritten notes]

Hochwertige
zukunfts-
sel-

Offenburg, 7. Dez. 1956.

1956
Längsschnitt

Schließung der linksseitigen Baumtücke zw.
Kinzig - km 50.3 u. 51.1 auf den Gemeindegrenzen
Haslach u. Finsterbach zwecks Erschließung
von Baugelände im Gewann "Hühlergrün" durch
die Stadt Haslach i. R.

I. An das Bürgermeisteramt Haslach i. R.

Gegen das geplante Vorhaben zur Schließung der
linksseitigen Baumtücke zw. km 50.3 u. 51.1, auf Ge-
markungen Finsterbach u. Haslach, zwecks Gewinnung vo-
Baugelände, haben wir im allgemeinen keine Bedenken
zu erheben. Bevor wir jedoch zu dem Vorhaben endgültig
Stellung nehmen, bitten wir das Bürgermeisteramt Haslach
die in rot eingetragene Linienföhrung des neuen Baun-
in der Natur abstecken zu wollen. Die grün eingezeich-
nete Linienföhrung zw. km 50.9 u. 51.650 ist vorläufig nicht
abzustecken. Hierauf können, anläßlich einer Ortsbe-
sichtigung des in Frage kommenden Geländes, etwaige Wün-
schw. bzw. Einwendungen der Gemeinderäte u. Grundstückseig-
tümer von Finsterbach u. Haslach entgegen genommen
werden.

Sobald die Absteckung durchgeführt ist, bitten wir
um Nachricht, damit eine Tagfahrt seitens des Wasser-
wirtschaftstraites bestimmt werden kann.

II. V. V. 11. 12. 56.

ALIG
-8. DEZ. 1956
Riesbecki

3/5

Haslach i. K., den
(Schwarzwaldbahn)

11. Januar 1957.

Stadtmagisteramt

Haslach i. K.

Nr. 310



12.12.1956

13124.

An das

Wasserwirtschaftsamt

Offenburg.

Wasserwirtschaftsamt
Offenburg
Eing. 12. JAN. 1957
Nr. 577

Schließung der linksseitigen Damm-
lücke zwischen Kinzig-km 50,3 und
51,1 auf den Gemarkungen Haslach u.
Fischerbach zwecks Erschließung von
Baugelände im Gewann "Hühlerbühl"
durch die Stadt Haslach i. K.

Die Absteckung wurde durch den StadtmagisterHofler am Ort und
Stelle vorgenommen und sehen wir der Anberaumung einer Tafelfahrt
entgegen.

[Handwritten signature]

[Handwritten initials]

Haslach i.K., den 29. März 1958
(Schwarzwaldbahn)



An das
Wasserwirtschaftsamt
O f f e n b u r g

Wasserwirtschaftsamt Offenburg
Eing. - 2 APR 1958
Nr. 5245 ✓

Betr.: Industrieansiedlung.

Durch Tausch hat die Stadt Haslach i.K. im vergangenen Jahr die Grundstücke Lgb.Nr. 1557, 1558/1 und 1558/2 erworben. Das 1,17 ha. große Gelände soll zur Industrieansiedlung Verwendung finden.

Wir bitten höflich um Mitteilung, ob gegen eine derartige Bebauung dieser Grundstücke in wasserrechtlicher Hinsicht Bedenken bestehen. Wir möchten hierbei erwähnen, daß vor Erstellung des geplanten Hochwasserdammes eine Bebauung des westlichen Dreiecks der Grundstücke Lgb.Nr. 1557 und 1558/1 nicht vorgesehen ist.

B.
*B.J. Wei zur örtlichen Verhältnisse
von welchem Gelände es sich handelt.
Was soll mit dem Brunnen gemacht werden.*

713/3

Auszug aus dem Ratsprotokollbuch der Stadt Haslach i. K.

R.-Pr. Nr. 13 nÖ. vom 16. Juni 1959 Ziffer 9

Betr.: Verlegung des Schuttabladeplatzes.

Dem Gemeinderat wurde berichtet, daß der Schuttabladeplatz auf dem Grundstück des Herrn Johann Flach, Zimmermeister hier etwa nach einem Vierteljahr aufgefüllt sein wird. Der Gemeinderat hat daher das Böschungsgelände im Gewann Mühlegrün entlang der Grundstücke Lgb.Nr. 1558/1, 1558/2, 1560 und 1561 als neuen Schuttabladeplatz festgelegt.

B.

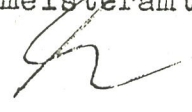
1. Nachricht hiervon erhält das Stadtbauamt

h i e r

zur Kenntnis.

2. Zu den Akten.

Haslach i.K., den 23. Juni 1959
Bürgermeisteramt:



Feb. 23. 6. 59
[Signature]

Auszug aus dem Ratsprotokollbuch der Stadt Haslach i. K.

R.-Pr. Nr. 14 n8. vom 30. Juni 1959 Ziffer 19

Betr.: Schuttablageplatz

Anlässlich einer Ortsbesichtigung wurde beschlossen, daß im Anschluß die Auffüllung beim Anwesen Flach, die etwa in einem Vierteljahr beendet sein wird, der Schuttablageplatz auf das projektierte städt. Industriegelände im Mühlegrün (Lgb.Nr. 1559, 1558/2 und 1558/1) verlegt werden soll. Mit der Auffüllung soll am südöstlichen Ende in Richtung Norden und Westen begonnen werden und die Auffüllung zum Nordende auf etwa 1/2 m abgeflacht werden. Der Hauptwassergraben entlang des Dammes soll in Rohre ausreichender Stärke verlegt werden. Gleichzeitig soll der Damm bei den städtischen Grundstücken Lgb.Nr. 1505 und 1506 um ca. 2 m zur Verbesserung der Zufahrtsmöglichkeit zum vorerwähnten Gelände verbreitert werden. Wegen des daneben befindlichen Tiefbrunnens hat diese Auffüllung mit Erdmasse zu erfolgen.

B.

1. Nachricht hiervon erhält
 - a. das Stadtbauamt, hier
 - b. das Rechnungsamt, hier

zur Kenntnis.

2. Wv. 20.8.1959 wegen evtl. Kündigung.

Haslach i.K., den 2. Juli 1959

Bürgermeisteramt:

*Bericht begonnen.
20.8.1959*

73/4

Auszug aus dem Ratsprotokollbuch der Stadt Haslach i. K.

R.-Pr. Nr. 24 nÖ. vom 3. November 1959 Ziffer 21

Betr.: Schuttabladeplatz.

Seitens des Gemeinderats wurde auf den unmöglichen Zustand des Schuttabladens beim Tiefbrunnen im Gewann Mühlegrün hingewiesen und Abhilfe gefordert. Wegen eines künftigen Schuttabladeplatzes soll mit Herrn Hansmann (Fischerbach) wegen der Restwiese im Hinterwinkel verhandelt werden, schlug Stadtrat Moser vor. Der Gemeinderat erachtete es weiter als notwendig, daß bei entfernt Schuttabladeplätzen jeweils ein kleinerer stadtnaher Schuttabladeplatz bereitgestellt wird, damit wahllose Schuttablagerungen vermieden werden.

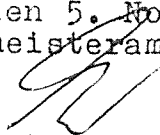
B.

1. Nachricht hiervon erhält das Stadtbauamt

h i e r
zur Kenntnis.

2. Wv. 10.11.1959.

Haslach i.K., den 5. November 1959
Bürgermeisteramt:



1. K.

B.

Bekanntmachung

über Schutzabladeplate.

Die Bevölkerung wird erneut darauf hingewiesen, dass sich der Schutzabladeplate derselb beim Anwesen Fleisch an der Hausacher Straße befindet. Das Abladen von Schutt bei der Turnhalle, des Elektrorennen im Gewann Mühlegrün, des städt. Elektrizitätswerk und sonstigen Stellen ist strengstens untersagt. Zu Verstößen werden künftighin unabweislich bestraft.

Hauslach i. B., den 2. November 1959
Bürgermeisteramt

- 1. Anschlag an den städt. Verkündigungstafeln.
- 2. Zu den Akten.



Neumaier o.H.G.

Gegründet 1886

Sägewerk · Holzhandlung · Kistenfabrik

Albert Neumaier, Sägewerk, Haslach im Kinzigtal

17b Haslach im Kinzigtal

Wasserwirtschaftsamt

Offenburg

(Baden)

Wasserwirtschaftsamt Offenburg

Empf. 11. NOV. 1960

Nr. 18263

Fernsprech-Anschluß: Nr. 334 Haslach

Bank-Verbindung: Bezirkssparkasse Haslach 9942
Deutsche Bank, Offenburg 4559

Postscheck-Konto: Karlsruhe 63534

Telegramm-Adresse: Sägewerk Neumaier Haslach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Datum

K/F

10. Nov. 1960

Betr. Antrag auf Verlegung des Abwassergrabens der Wasser-
Genossenschaft "Mühlengrün" in Haslach i/K.

Wir nehmen höflich Bezug auf die kürzliche Vorsprache unseres Herrn Neumaier sen. bei Ihnen und übergeben Ihnen in der Anlage eine Skizze über die geplante Veränderung des Abwassergrabens der Wasser-Genossenschaft "Mühlengrün".

Die Verlegung des Wassergrabens wird notwendig, weil der Platz zwischen dem alten Wassergraben und dem Damm aufgefüllt werden soll, um als Holzlagerplatz zu dienen.

Die Stadtgemeinde Haslach ist an der Verlegung des Grabens interessiert, da sie die Möglichkeit hat, den in der Stadt anfallenden Bauschutt hier abzuladen.

Die Wassergenossenschaft "Mühlengrün" ist gemäß beiliegender Einverständniserklärung mit der Vornahme der Verlegung ebenfalls einverstanden.

Da mit der Arbeit in aller Kürze begonnen werden soll, wäre uns Ihre umgehende schriftliche Zusage erwünscht.

Betr.: Bauanfrage

Im Zuge der Rationalisierung unseres Sägewerksbetriebes beabsichtigen wir, am Damm entlang gegenüber unserem Büro einen Bretter-Sortierplatz herzurichten. Dieser BrettSortierplatz soll später vielleicht einmal überdacht werden und wir erlauben uns deshalb die höfliche Anfrage, ob es von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes genehmigt, wenn ein Holzschuppen, auf unserem Grundstück erstellt, mit dem Dachtrauf ca 80 cm bis 1,- m Vorsprung in einer Höhe von 5,- bis 6,- m über den Damm hinausragt. Eine Skizze über das geplante Vorhaben haben wir beigelegt.

Da der Platz zwischen dem Büro und dem Damm verhältnismäßig schmal ist, sind wir darauf angewiesen, die Anlage in der geschilderten Art zu erstellen. Nachdem der Dachvorsprung in ca 5,- bis 6,- m Höhe auf die Dammkrone hinausragt, nehmen wir bestimmt an, daß das Wasserwirtschaftsamt gegen ein dertartiges Vorhaben nichts einzuwenden hat.

Auch hier wäre uns Ihre umgehende Stellungnahme sehr erwünscht.

Mit Hochachtung!

Haslach i/K., den 3. Sept. 1962

Schoch
Haslach i/K.
Werbekanal 5

Eingegangen
- 3. SEP 1962
Rechnungsamt

An die
Stadtkasse Haslach
Haslach i/K.

Betr.: Müllabfuhr 1962.

Ihre Mahnung betreffend Müllabfuhrgebühren habe ich erhalten.
In der Anlage übergebe ich Ihnen eine Bescheinigung der Firma
Neumaier wonach ich berechtigt bin, der bei uns anfallende
Müll auf den Auffüllplatz der Firma zu bringen.
Dies wurde seinerzeit durch Herrn Neumaier Ihrem Kassierer
Herrn Uhl mündlich mitgeteilt, jedoch ist die schriftliche
Bestätigung versehentlich nicht nachgereicht worden.
Nachdem somit bei uns keinerlei Müll abgefahren werden braucht,
bitte ich höflich die Müllabfuhrgebühren zu streichen.
Ich möchte noch erwähnen, daß der Müllwagen bis heute noch nicht
bei uns war und somit auch keinerlei Mehrauslagen für ihn
entstanden sind.

Mit Hochachtung!

Jhr

*nachfragen!
Fa. Albert Wanner
Zuh. Kurt N.*

U. Uhl

*Spezialabte Müllabfuhr und
Müllverwertung, 713/8-9
(für Abrechnung Eingaben in Besonderen)
Stadtkasse Haslach i.K.*

Albert Neumaier o.H.G.

Sägewerk · Hobelwerk · Holzhandlung · Kistenfabrik

Gegründet 1886

Krief-Anschrift: Albert Neumaier, Sägewerk, 17b Haslach im Kinzigtal

17b **Haslach im Kinzigtal**

Fernsprech-Anschluß: Nr. 334 Haslach

Bank-Verbindung: Bezirksparkasse Haslach
Deutsche Bank AG. Offenburg

Postscheck-Konto: Karlsruhe 63534

Telegramm-Adresse: Sägewerk Neumaier Haslach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Datum

Betr. Müllabfuhr aus unseren Werkswohnungen.

3. Sept. 1962

Die in unserer Werkswohnung wohnende Familie Augustin Schoch ist berechtigt, der bei Ihnen anfallende Abfall auf unserem Auffüllplatz beim Sägewerk zu bringen.

Mit Hochachtung!
ALBERT NEUMAIER
Sägewerk-Hobelwerk
Holzhandlung
Kistenfabrik
Haslach i. K.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Beanstandungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie sofort nach Erhalt der Ware vorgebracht werden. Erfüllungsort für sämtliche Verbindlichkeiten ist Haslach i. K. Gerichtsstand ist Wolfach.
Für alle Angebote und Abschlüsse gelten die Gebräuche für den Verkehr mit Rundholz, Schnittholz und Holzhalbwaren in der Fassung 1956, sowie unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

*A. Neumaier
Haslach i. K.*

Auszug aus dem Ratsprotokollbuch der Stadt Haslach i. K.

R.-Pr. Nr. 18 nö. vom 4. September 1962 Ziffer 15

Betr.: Müllabfuhrgebühren.

Über die vorliegenden Anträge auf Befreiung von der Zahlung der Müllabfuhrgebühr bzw. dem Anschluß- und Benutzungszwang an die Müllabfuhr wurde vom Gemeinderat wie folgt entschieden:

I. Als Landwirt wird in jederzeit widerruflicher Weise vom Anschluß- und Benutzungszwang befreit:

Robert Mayer, Landwirt, Metzgergasse 7.

Der Widerruf erfolgt sofort, wenn festgestellt wird, daß unberechtigterweise an irgendwelchen Stellen der Gemarkung Müll abgelagert wird.

II. In folgenden Fällen liegt Hausgemeinschaft zwischen Eltern und Kindern oder sonstigen Personen vor, die Müllabfuhrgebühren entrichtet bzw. zu entrichten haben und dadurch die besondere Heranziehung zur Müllabfuhrgebühr wegfällt:

Cäcilie Holzer Wwe., bei Werner Holzer, Mühlenstraße 22

Rosa Schmieder, bei Eduard Hansmann, Metzgergasse 4

Sophie Schmieder Wwe., bei Friedrich Blum, Gebelestraße 6

Klara Haas Wwe., bei Klara Falk, Julius-Allgeyer-Straße 5

Kurt Neumaier, bei Albert Neumaier, Grafenstraße 9

Josef Buchholz, bei Eugen Buchholz, Seilerstraße 21.

III. Aus Billigkeitsgründen werden die Gebühren erlassen für:

Ida Szameitat, Mühlenbacher Straße 11

Anna Wendt, Schnellingen 18

Augustin Keller, Hauptstraße 15

Veronika Harder, Hausacher Straße 47

Ferdinand Zeiger, Eisenbahnstraße 25

Xaver Gehring, Klosterstraße 8

Albert Asal, Engelstraße 9

Richard Allgaier, Ludwig-Blum-Straße 11 (wegen Krankheit für 1962 erlassen).

IV. Aus Konsequenzgründen ist eine Befreiung vom Anschluß- und Benutzungszwang und von der Entrichtung der Müllabfuhrgebühr nicht möglich bei:

Franz Schnurr, Sägerstraße 24

Eugen Neumaier, Am Spielplatz 1

Fridolin Roser, Schnellingen 19 b

Anton Haller, Gerbergasse 5

Paul Hansmann, Schnellingen 59

Alfred Bodtländer, Schnellingen 19

Alwine Bauer Wwe., Schnellingen 19

Hubert Völker, Schnellingen 44.

V. Befreit wegen dem werkseigenen Schuttplatz wird:

Augustin Schoch, Am Gewerbekanal 5.

Albert Neumaier o.H.G.

Gegründet 1886

Sägewerk · Hobelwerk · Holzhandlung · Kistenfabrik

Postanschrift: Albert Neumaier, Sägewerk, 17b Haslach im Kinzigtal

17b **Haslach im Kinzigtal**

Fernsprech-Anschluß: Nr. 334 Haslach

Bank-Verbindung: Bezirksparkasse Haslach
Deutsche Bank AG. Offenburg

Postscheck-Konto: Karlsruhe 63534

Telegramm-Adresse: Sägewerk Neumaier

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Datum

11. Sept. 1962

Betr. Müllabfuhr aus unseren Werkswohnungen.

Die in unserer Werkswohnung wohnende Familie Albert Schille ist berechtigt, der bei Ihnen anfallende Abfall auf unseren Auffüllplatz beim Sägewerk zu bringen.

Mit Hochachtung!

~~ALBERT NEUMAIER~~
Sägewerk - Hobelwerk
Holzhandlung
Haslach i. K.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Beanstandungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie sofort nach Erhalt der Ware vorgebracht werden. Erfüllungsort für sämtliche Verbindlichkeiten ist Haslach i. K. Gerichtsstand ist Wolfach.
Für alle Angebote und Abschlüsse gelten die Gebräuche für den Verkehr mit Rundholz, Schnittholz und Holzhalbwaren in der Fassung 1956, sowie die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

amtsamt

Wolfach, den 3. Februar 1969

Wolfach

die Baurechtsbehörde

Nr. 1969 / 90

das

Wasserwirtschaftsamt

Offenburg

Wasserwirtschaftsamt

Offenburg

Eing.: - 4. FEB. 1969

Nr. 5194

Betr.: Bauanfrage : Fa. Albert Neumaier, Haslach
Baugrundstück: Lgb.Nr. 1555/1, 1556 und 1557/1 Gem. Haslach
Bauvorhaben : Errichtung eines Lagerschuppens

Anlg.: 1 Plansatz

Wir übersenden angeschlossen einen Plansatz des im Betreff genannten Bauantrages zur Anhörung gem. § 92 Abs. 1 LBO.

Für eine baldgefl. Stellungnahme wären wir dankbar.

V. L. 4/2. in W.

Im Auftrag

Stoll

II. Zu den Akten / B. V.

Offenburg, den

7/2

1969

Wasserwirtschaftsamt:

5.2.1969

5 194 ✓

An das
Landratsamt

W o l f a c h

Betr.: Bauanfrage der Fa. Albert Neumaier, Sägewerk in Haslach
zwecks Erstellung eines Lagerschuppens auf Grundstück
Lgb.Nr. 1555/1, 1556 und 1557/1

Bezug: Dort. Schreiben mit Bauanfrage vom 3.2.1969

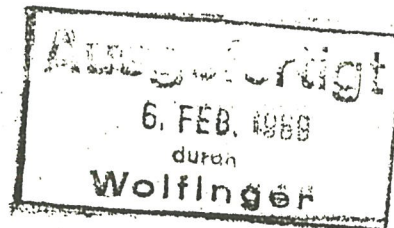
Anl.: 1 Bauanfrage zurück

Nach Überprüfung des Baugesuches wird mitgeteilt, daß amtsseits gegen das
Bauvorhaben keine Bedenken bestehen.

Der geplante Lagerschuppen kommt nicht in den Bereich des zukünftigen
HW-Dammes zu stehen.

OK
(Okenfuß)

II. z.d.A. *fu*
ki



Sägewerk, 7612 Haslach im Kinzigtal

7612 Haslach im Kinzigtal

an die
Stadtgemeinde Haslach

7612 Haslach
im Kinzigtal

30. SEP. 1969

Fernsprech-Anschluß: (07832) 334
Bank-Verbindung: Bez-Spark. Haslach 00-009424
Deutsche Bank, Offenburg 417667
Postscheck-Konto: Karlsruhe 63534
Telegramm-Adresse Sägewerk Neumaier Haslach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen K/F

Datum 23. September 1969

Betr. Antrag auf Verlegung des Mühlengrünweges.

Sehr geehrte Herren!

Wir haben in diesem Frühjahr begonnen, unser Wiesengrundstück Lgb.-Nr. 1553 und 1554 aufzufüllen, um es als Holzlagerplatz zu nutzen.

Die Verbindung zu unserem großen Holzlagerplatz wird durch den Mühlengrünweg unterbrochen.

Wir möchten deshalb darum bitten, daß wir auf unsere Kosten den Mühlengrünweg nach Nordwesten an die äußere Kante des Grundstückes Lgb.-Nr. 1553 verlegen. In der beiliegenden Skizze ist die Verlegung dargestellt.

Wir erklären uns zu einem Grundstückstausch zu jedem, von der Stadtgemeinde gewünschten Zeitpunkt bereit. Über die Einzelheiten sind wir gerne bereit, Sie zu informieren. Herr Stadtbaumeister Fießer hat das Gelände bereits an Ort und Stelle eingesehen.

Betr.: Makadamdecke für den städtischen Weg durch unser Sägewerk

Vor 3 Jahren haben wir auf unsere eigenen Kosten den städtischen Weg von der Gewerbekanalbrücke bis zum Ende unseres Lagerplatzes auf dem Damm mit einer Bitumenkiesdecke versehen. Neben der Bitumenkiesdecke wurde auch der gesamte Unterbau von uns bestellt und bezahlt. Die Bitumenkiesdecke liegt nunmehr seit 3 Jahren und weist verschiedene Schäden auf.

Auf Anraten des Straßenbauunternehmers Huber sollte diese Straße nunmehr mit dem zweiten Belag versehen werden, um größere Schäden zu verhindern.

Wir stellen deshalb den Antrag, daß die Stadtgemeinde auf dem öffentlichen Weg nunmehr die zweite Decke aufbringt. Es ist dabei vorgesehen, daß die Stadtgemeinde für Stück ca 20 - 30 m nördlich der Kanalbrücke aufzukommen hat. Weiterhin soll das Stück auf dem Kinzigtalweg auf Kosten der Stadt mit der zweiten Decke versehen werden. Das Zwischenstück, das später mit der Stadt getauscht werden soll, wird auf unsere Kosten instandgesetzt.

In der beiliegenden Skizze haben wir auch diese Baumaßnahmen vermerkt. Nachdem wir bereits vor 3 Jahren den städtischen Weg mit erheblichen Kosten (ca DM 20.000,--) instandgesetzt haben, erwarten wir, daß die Stadtgemeinde die zweite Decke übernimmt, zumal der gesamte Verkehr zur Dreschmaschine und auf den Mühlengrün über diese Straße rollt.

07. Dezember 1970

16 140 ✓

I. An das
Landratsamt

W o l f a c h

Betreff: Bauantrag der Fa. Albert Neumaier oHG., Haslach;
Erweiterung einer Lagerhalle, Flst. Nr. 1553, 1554 u. 1555/1

Bezug: Dort. Schreiben vom 12.11.1970

Anlagen: 1 Heft Akten

Beigeschlossen übersenden wir o.g. Bauantrag mit unserer Stellungnahme zurück.

X In dem angeschlossenen Lageplan wurde die Kinzigachse, der landseitige Dammfuß und die Weggrenze in blau eingetragen. Demnach käme die Hallenerweiterung nicht mehr in den Bereich der Kinzigverlegung. Diese im Lageplan eingetragene Grenze entlang des Weges ist auf die z.Zt. gültige Straßenplanung abgestimmt. Sollte sich jedoch die Straßenplanung ändern, so wäre dies auch mit einer Änderung der Kinzigachse und Weggrenze verbunden.

Hierzu wäre noch eine Stellungnahme des Straßenbauamtes Offenburg einzuholen.

Die Halle wird außerdem noch über einem Wassergraben erstellt; der Graben wäre zu verdolen bzw. zu verlegen.

Um seinerzeitige Zusendung des Baugesuches wird gebeten.

II. Herrn Dipl.-Ing. Neuberth zur vorherigen Kenntnisnahme (N. 8.12.70 erl.)

III. Z.d.A. (5) ✓

Ausgefertigt

- 8. DEZ. 1970

W e b e r

~~Wolfaach~~



Bürgermeisteramt der Stadt Haslach im Kinzigtal

An das
Wasserwirtschaftsamt

76 Offenburg

Wasserwirtschaftsamt
Offenburg
Eing.: - 4. DEZ. 1972
Nr. 16913

7612 HASLACH i. K. 30. November 1972
Schwarzwaldbahn

10 - SCH/AW

Betr.: Geländeauffüllung im Gewann "Mühlegrün"

Der Gemeinderat hat sich in der letzten Sitzung mit den Erweiterungsabsichten des Sägewerks Albert Neumaier befaßt und wünscht zunächst eine Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts über die Frage, inwieweit eine Auffüllung des betriebseigenen Grundstücks Flst.Nr. 1556 möglich ist. Um alsbaldige Stellungnahme und der Übersendung eines Lageplanes wären wir dankbar.

NEU
1972

B. Tierledigt am 17. 11. 72
siehe Akte B 32 Stenographische
u. z. d. A. (2)

9.3.1977

2046 ✓

Landratsamt Ortenaukreis
Außenstelle Wolfach

7620 Wolfach

geschrieben

gelesen

abgelesen

9. MRZ. 1977

durch

durch

durch

Bas.

[Signature]

Betr.: Bauvoranfrage der Fa. Albert Neumaier, Sägewerk,
Haslach i.K. zum Neubau einer Trockenkammerhalle in
Haslach, Gewann Mühlengrün, Grdst. Lgb.Nr. 1556

Bezug: Dort. Schreiben mit Baugesuch vom 7.3.77 Nr. 0150/77

Anl.: 1 Baugesuch zurück

Nach Überprüfung des Baugesuches wird mitgeteilt, daß amts-
seits gegen das Bauvorhaben keine Bedenken bestehen. Das Bau-
gelände wurde von der Fa. Neumaier in den Jahren 1960 - 1965
aufgefüllt, so daß es gegenüber der nahe gelegenen Kinzig hoch-
wasserfrei ist.

Der Abstand des Bauvorhabens zur Kinzig hin ist im übrigen aus-
reichend groß. Ob sich hierin infolge des Neubaus der B 33
(Kinzigverlegung) in Zukunft etwas ändern wird, entzieht sich
unserer Kenntnis. Hierzu sollte das Straßenbauamt gehört werden.
Falls sich hierbei für uns neue Gesichtspunkte ergeben würden,
bitten wir um nochmalige Zusendung der Bauanfrage.

II.

Z.d.A. (2) ✓

(Kr.)
[Signature]

wa 11.3.

Marsch

07.04.1982

I. Landratsamt Ortenaukreis
Außenstelle Wolfach

616

7620 Wolfach

2725

Betr.: Antrag der Fa. Albert Neumaier zum Neubau einer Trafostation in Haslach, Flurst.Nr. 1554, Am Gewerbekanal


Bezug: Dort. Schreiben vom 25.03.1982, Bauverz.Nr. 117/82

Anl.: 1 Planfertigung - zurück -

Gegen den für die Trafostation geplanten Standort bestehen unsererseits Bedenken, weil diese Stelle im Hochwasserüberflutungsbereich der Kinzig liegt. Wir können deshalb dem vorliegenden Bauantrag nicht zustimmen und empfehlen, anstelle des jetzt vorgesehenen einen hochwasserfreien Standort zu wählen.

OK 14.4
I. H. Lehmann I z.K.

I. Z.d.A. (2)


Krämer

geschrieben

abgesandt

07. APR. 1982

durch

durch

Ba s.

Ba s.

I. Landratsamt Ortenaukreis
Außenstelle Wolfach

7620 Wolfach

16.04.1982

616

3281

Betr.: Antrag der Fa. Albert Neumaier zur Einrichtung einer Trafostation in Haslach, Flurst.Nr. 1554, Am Gewerbekanal, Bauverz.Nr. 117/82

Bezug: Unser Schreiben vom 07.04.1982, Az. 2725

Anl.: 1 (genannt)

Dem mit dort. Schreiben vom 23.03.1982 an uns zur Stellungnahme übersandten Bauantrag liegt ein Lageplan zugrunde, der hinsichtlich des Überflutungsbereiches der Kinzig mit den örtlichen Verhältnissen nicht übereinstimmt. Das Baugelände (Teil des Flurst. Lgb.Nr. 1554) wurde vor ca. 13 Jahren im Zuge der Lagerplatzerweiterung hochwasserfrei aufgeschüttet.

Unsere Stellungnahme vom 07.04.1982, Az. 2725, ist somit gegenstandslos. Im übrigen bestehen unsererseits unter den nachfolgend genannten Bedingungen und Auflagen keine Bedenken.

1. Der Traforaum ist als öldichte Wanne mit ausreichend großem Aufangvolumen entsprechend den bei Betriebsstörungen anfallenden Ölmengen auszubilden.
2. Der Betriebsraum ist mit einem flüssigkeitsdichten Boden und einer genügend hohen Schwelle zum Traforaum zu versehen.

Die vom Antragsteller zur Verfügung gestellte Lageplankopie, aus der die Grundstücksauffüllung ersichtlich ist, wird beigelegt.

II. H. Lehmann I z.K. *je 4.5.82*

III. Z.d.A. (2) mit 2 Lageplankopien


Krämer

geschrieben
abgesandt

16. APR. 1982

durch *Zas.*
durch *Zas.*